

Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung

(durch Niederlegung in der Stadt Töging und Bekanntgabe der Niederlegung durch Anschlag an der Amtstafel nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde)

Die Stadt Töging a. Inn hat die Nachtragshaushaltssatzung Nr. 1 für das Jahr 2020 erlassen.

Die Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2020 in Kraft.

Die Nachtragshaushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde in der Stadtverwaltung Töging a. Inn in 84513 Töging, Hauptstraße 26, 1. Stock, Zimmer Nr. 105, niedergelegt (Art. 26 Abs. 2 GO) und wird - bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung - zur Einsicht (innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden) bereitgelegt (Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO und § 4 Bekanntmachungsverordnung).

Die Niederlegung erfolgt ab 10.12.2020

Die Nachtragshaushaltssatzung enthält genehmigungspflichtige Teile.

Töging, 11.12.2020

6

Stadt Töging a. Inn



Dr. Tobias Windhorst
Erster Bürgermeister

An die Amtstafel

angeheftet am 11.12.2020

abgenommen am.....